

Beitrags- & Entgeltordnung Golf Park am Deister e.V.



Gültig ab 1. Januar 2027
Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Beträge in Euro	Nutzungsentgelt		Clubbeitrag	Grundsteuer Max. jährlich*3
	jährlich	monatlich		
Premium-Mitgliedschaft *1 ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht	1545	136	95	100
Greenfee-Mitgliedschaft *2 Mitglied mit begrenztem Spielrecht	345	31	95	25
Zweitmitglied; ohne HCP Führung *1	1545	136	95	
Zweitmitglied Jugendliche *1 (bis zum vollendeten 21 Lebensjahr)	302		95	
Fernmitglied (Wohnort min. 150 km vom Club entfernt) ohne Spielberechtigung	165		95	
Passives Mitglied ohne Spielberechtigung	0		95	
Young People-Mitgliedschaft *1 ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0		95	
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	64		95	
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	186		95	
bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	440	39	95	25
bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	829	71	95	50

*1 Spielmöglichkeit auf den Anlagen GP am Deister und GP Steinhuder Meer

*2 inkl. Nutzung der Übungsanlagen, inkl. Handicap-Führung, Spielen auf dem Platz gegen Greenfee

*3 wird am 01.07. eines Jahres erhoben und auf die Mitglieder ausgerechnet. Dies ist ein Höchstbeitrag!

Zahlungsmodus für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe, in der Regel bis zum 15 Januar des Jahres, direkt an den Betreiber S&D GmbH & Co.KG zu leisten und wird im Lastschriftverfahren erhoben. Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgeltes für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Golf Park am Deister e.V. oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann entweder die monatliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Nach Austritt bzw. Übertritt in eine günstigere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt rückwirkend in voller Höhe zu bezahlen. Die Betreibergesellschaft darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand einer Änderungskündigung durch das Mitglied zum 30.06. eines Jahres zustimmen.

Grundsteuer zum 01.07.

Der Betreiber weist zum 01.07. die tatsächlich anfallende Grundsteuer nach. Auf dieser Grundlage wird der auf das einzelne Mitglied sowie auf die jeweilige Mitgliedschaftsform entfallende anteilige Kostenbetrag ermittelt. Der in der Beitragsordnung ausgewiesene Betrag gilt als Höchstbetrag und darf nicht überschritten werden.

Zahlungsmodus für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag steht dem Golf Park am Deister e.V. immer in voller Höhe zu und wird pro Kalenderjahr erhoben. Der Clubbeitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben.

Bad Münden, den 21. April 2026

S&D GmbH & Co.KG

Golf Park am Deister e.V.